

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 2mal tägl., auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.00 M., Durch Träger u. andw. Verkretungen frei ins Haus monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.60 M., vierteljährlich 4.80 M., ohne Bestellgeld, Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Oeffen-Nassau 20 Pf., Restlandseite 1.25 M.; außerhalb 25 Pf., Restlandseite 1.75 M. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif, Sonderbeilagen 60 Pf., pro 1000.

Nummer 410

Donnerstag, 4. September 1919.

73. Jahrgang

Friedensvertrag gegen deutsche Verfassung.

Wz. Berlin, 3. Sept. Die Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau (abgesandt von Versailles am 2. September, angekommen in Berlin am 2. September, 4.25 Uhr nachmittags) bezüglich der deutschen Verfassung hat folgenden Wortlaut:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Art. 61, Absatz 2 eine förmliche Verletzung des Art. 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages enthalten. Diese Verletzung ist doppelter Art.

1. Indem Art. 61 die Zulassung Oesterreichs zum Reichsrat auspricht, stellt er diese Republik den das Deutsche Reich bildenden „deutschen Ländern“ gleich, eine Gleichstellung, die mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Oesterreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft der Art. 61 ein politisches Band zwischen Deutschland und Oesterreich und eine gewisse politische Betätigung in vollkommenem Widerspruch mit der Unabhängigkeit Oesterreichs.

Die alliierten und assoziierten Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Art. 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können und fordern die deutsche Regierung auf, die geforderten Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch die Kraftloserklärung des Art. 61 Absatz 2 zu beseitigen. Unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich des Art. 229) erklären die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingen wird, unmittelbar die Ausdehnung ihrer Befehle auf dem rechten Rheinufer zu befehlen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb von vierzehn Tagen (vom Datum der vorliegenden Note an gerechnet) erfüllt ist.

* Ach die Rosen welken bald! ... Kaum hat man in Weimar mit einem Festessen und schön gepuderten Worten die Annahme der neuen deutschen Verfassung gefeiert, kaum hat der erste Präsident der deutschen Republik sich durch Eid verpflichtet, der Verfassung getreu zu handeln, sie in allen ihren Teilen zu schützen und durchzuführen, da fällt auch schon der erste Tropfen bitterer Galle in den Becher des Freudenweins. Die Entente hat gefunden, daß ein wesentlicher Punkt der Verfassung, und zwar jener, der das Verhältnis Deutsch-Oesterreich zum Deutschen Reich angeht, einer klaren Bestimmung des Friedensvertrages widerspricht und fordert die Beseitigung innerhalb vierzehn Tagen unter Androhung des Einmarsches, im Falle der Nichterfüllung dieser Forderung.

Der Abschnitt Oesterreich (Artikel 80) im Friedensvertrag hatte von Anfang an nach der amtlichen deutschen Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs und wird sie fixieren in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgelegten Grenzen als unabänderlich beachten, es sei denn mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes.

Dieser Wortlaut ist nie geändert worden, obgleich die deutschen Gegenvorschläge dringlich eine Revision des den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich absehnenden Standpunktes der Entente forderten. Der Friedensvertrag mit dem vorgenannten Artikel 80 wurde im Juni von derselben Mehrheit angenommen, die acht Wochen später die Reichsverfassung mit dem Artikel 61 beschloß, der in seinem zweiten Absatz lautet:

Deutsch-Oesterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Oesterreichs beratende Stimme.

Beim Vergleich der beiden Artikel erkennt man auf den ersten Blick, daß sie unstimmig sind und daß keine dialektischen Anknüpfungen imhande sein werden, die Lust zu überbrücken, die zwischen ihnen gähnt. Es ist ganz klar, daß ein Oesterreich, dessen Anschluß als Gliedmaat an das Deutsche Reich erwartet wird und in der Zwischenzeit schon beratend im deutschen Reichsrat (dem früheren Bundesrat) vertreten sein soll, nicht der unabhängige Staat ist, zu dem es im Friedensvertrag gemacht wurde. Die Entente hat also bedauerlicherweise ein formales Recht zu ihrer Forderung; das müssen auch wir anerkennen, die wir ganz und gar den Gedanken vertreten, daß der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich, nachdem die Donaumonarchie zerfallen ist, vom deutsch-nationalen Gesichtspunkte unbedingt gefordert werden muß. Es war aber ein Mangel an Ueberlegung und Logik, vielleicht auch ein Flüchtigkeitsfehler, in die Verfassung einen Artikel aufzunehmen, der den Anschein erweckt, als ob Deutschland nicht erkennen sei, die Verpflichtungen des unterschriebenen Friedensvertrages zu erfüllen. Die politische Unklugheit der

Verfassungsdiskussion wird noch krasser dadurch, daß es überhaupt nicht nötig, ja überflüssig war, das Verhältnis des Deutschen Reiches und Deutsch-Oesterreichs in die Verfassung aufzunehmen und festzulegen. Sollte es wirklich einmal möglich sein, das uns schon seit vielen Jahren vorstehende Ideal des Zusammenschlusses aller deutschsprachigen Völker im Deutschen Reich zu verwirklichen — und dazu gehört ja in erster Linie der Anschluß der deutschsprachigen Länder Oesterreichs — so kann das durch jeweilige Sondergesetze erfolgen. Was die Weimarer Mehrheit der Nationalversammlung getan hat, war ein Fehler. Und es wäre wahrhaftig keine Entschuldigung, wenn man annähme, daß ihr die Tragweite des Artikels 61 der Verfassung und sein Gegensatz zum Artikel 80 des Friedensvertrages nicht zum Bewußtsein gekommen sei.

Die Entente wird sich durch keine Bitte und durch kein Plaidoyer von ihrem Standpunkte abbringen lassen, daß der Absatz 2 des Artikels 61 der deutschen Verfassung außer Kraft gesetzt werden müsse. Die scharfe Form der Drohung, diese Außerkräftigung nötigenfalls durch einen Vormarsch zu erzwingen, zeigt uns mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Entente es mit der Erfüllung dieser Forderung genau so ernst nimmt wie damals mit ihrer Forderung, den endgültigen Entwurf des Friedensvertrages anzunehmen. Es werden, genau wie damals, Verhandlungen von unserer Seite angestrebt werden; insbesondere wird betont werden, daß es unmöglich sei, auzzeit der Ferien innerhalb 14 Tagen die Nationalversammlung zusammenzubekommen, damit sie gemeinsam mit der Regierung die geforderte Aenderung der Verfassung vornehmen könne. Einseitig kann die Regierung einen Artikel der Verfassung weder ändern, noch außer Kraft setzen. Aber wenn sie ihren „guten Willen“ zeigt (und den wird sie nach den Erfahrungen mit dem Friedensvertrag zeigen müssen), wird die Entente hoffentlich ein Einsehen haben und einer Fristverlängerung zustimmen.

Damals, als es sich um den gesamten Friedensvertrag handelte, hätten wir es verstehen können, wenn man sich selbst bei der Gefahr des Vormarsches geweigert hätte, ihn anzuerkennen. Aber heute, bei dieser in einer Verfassung durchaus nicht notwendigen Einzelbestimmung, die oben drein einer Bestimmung des doch nun einmal unterschriebenen und von der Mehrheit der Nationalversammlung für das gesamte deutsche Volk anerkannten Vertrags widerspricht, müssen wir so ausgemachte Esel sein, wenn wir durch unsere Weigerung, der Entente die Gelegenheit geben wollten, mit einem Schein von Recht weitere Teile des Landes zu besetzen. Die Aufnahme des zweiten Absatzes im Artikel 61 der Verfassung war ein schwerer, war ein politischer Fehler. Wie die Dinge liegen, muß er in irgend einer Form und — damit nicht noch unangenehme Weiterungen entstehen — baldigt berichtigt werden. Das Ideal aber bleibt.

Die Stellung der deutschen Regierung.

Zu der Ententenote betr. die Aenderung des Art. 61, Absatz 2, der Verfassung nimmt, nach einer offiziellen Berliner Meldung, die Regierung folgende Stellung ein: Die Note verlangt keine Verfassungsänderung, sondern nur eine authentische Feststellung, daß der Art. 61, Absatz 2, der Verfassung nicht in Kraft tritt, so lange der Rat des Völkerbundes nicht der Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit Deutschland zugestimmt hat. Diese Feststellung enthält übrigens schon Art. 178, Absatz 2, der Verfassung.

Wz. Versailles, 3. Sept. Der „Temps“ teilt mit, daß die Unterdrückung des Artikels 61 der deutschen Verfassung vom Obersten Rat der Alliierten auf Veranlassung Clemenceaus verlangt wurde.

Die Besetzung Straßfurts geplant.

Wz. Bern, 3. Sept. Wie die „Aeence Centrale“ aus Paris meldet, werden die Alliierten Straßfurt besetzen, wenn Deutschland die Forderung auf Entzerrung des Artikels 61 der deutschen Verfassung ablehnen sollte.

Ein blutiger Zusammenstoß in Eusfirchen.

Wz. Die „B. R.“ meldet aus Eusfirchen: Mehrere Einwohner von Eusfirchen hatten britische Besatzungstruppen überfallen, wobei ein Einwohner getötet wurde. Der Stadt Eusfirchen wurde dafür eine Geldbuße von 110 000 Mark auferlegt. Der Douptäter, ein Arbeiter namens Klipper, wurde vom britischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.

Deutsche Arbeiter auf der Londoner Konferenz.

DZ. Paris, 4. Sept. (Neuer.) Die Blätter melden: Infolge der von der Confederation générale du Travail bei Clemenceau unternommenen Schritte hat dieser beim Obersten Rat bewirkt, daß Deutschland und seine ehemaligen Verbündeten zur Teilnahme an der Londoner Arbeiterkonferenz aufgefordert werden.

Die rumänische Sphinx.

DZ. Paris, 4. Sept. Nach dem „Echo de Paris“ hat der Oberste Rat der Alliierten die Lage geprüft, wie sie durch das lange Stillstehen Rumäniens, das noch auf seine Note antwortete, die ihm zugesandt wurde, entstand. Das Blatt glaubt zu wissen, daß rigorose Maßnahmen in Aussicht genommen sind, insbesondere für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

DZ. Versailles, 4. Sept. Einige Pariser Morgenblätter stellen fest, daß die rumänische Regierung sich weigere, den österreichischen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Nach dem „Petit Parisien“ erklärte ein hervorragendes Mitglied der rumänischen Friedensdelegation, daß die Weigerung erfolge, weil der Friedensvertrag zwei Bedingungen stelle, die gegen die Nationalität verstoßen würden. Sie betrafen die Behandlung der Minoritäten und wirtschaftliche Bedingungen, welche ohne Mitarbeit Rumäniens festgesetzt werden sollen.

Heimkehr aus Frankreich.

DZ. Berlin, 4. Sept. Diefigen Blättermeldungen zufolge ordnete laut „Temps“ eine Zirkularverfügung des französischen Kriegsministers an alle Gefangenenerlager die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen aus dem Aufbaugelände an die Sammelstellen innerhalb von 14 Tagen an. — Der Minister des Auswärtigen Fignon gab im Kammerauschuß bekannt, daß sich in Frankreich und seinen Kolonien 335 000 deutsche Kriegsgefangene befinden. Der Minister hob am 1. Sept. die Arbeitspflicht der deutschen Kriegsgefangenen auf. — Nach einer Reutersmeldung werden alle in England befindlichen deutschen Kriegsgefangenen bis zum 15. Oktober zurückgeschickt sein.

Aus England.

Wz. Amsterdam, 3. Sept. Die englischen Blätter melden, daß die britischen Behörden in der Lage sind, die Zahl der täglich heimzubefördernden deutschen Kriegsgefangenen auf sechs Tausend zu erhöhen, sofern die deutschen Behörden die dafür notwendigen Eisenbahnzüge stellen. Im Gefangenenerlager Oswestry kam es beim Besannwerden des Beschlusses des Obersten Rates, die deutschen Gefangenen heimzubefördern, zu arden Freunden fundebnungen.

Wz. Amsterdam, 3. Sept. Am 4. Sept. wird in Rotterdam der aus Australien kommende Dampfer „Tracesmontes“ mit 1919 ausgewiesenen Deutschen (1255 Männer, 41 Frauen und 23 Kinder) erwartet.

Dem Kaiser wieder ein Entel geboren.

Die Blätter zeigen die Entbindung der früheren Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig von einem gesunden Knaben an.

Die Vorgänge in Lettland.

Ritau, 2. Sept. Bei einer Parade der Eisernen Division erklärte Graf von der Goltz in einer Ansprache, alle wüßten, daß er die Weigerung der Truppen, abzufahren, nicht billige. Er könne sich nicht an die Spitze der Bewegung stellen, die gegen seinen Befehl ahe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierigkeiten einer Ansiedlung im Baltikum aufmerksam zu machen; er hoffe aber, daß England und Deutschland die Notwendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden, sonst müsse aefordert werden. Die Welt sei von der Güte der Truppen zu überzeugen. Wenn alle das Vaterland liebten, werde eine neue deutsche Republik aufblühen. Mit diesem Ziel vor Augen hätten die Truppen auf jeden Befehl zu folgen.

Der Kampf mit den Bolschewiken.

Wz. Der „Koslanzeiger“ gibt eine Meldung des ukrainischen Pressebüros wieder, wonach der Widerstand der Bolschewiken bei Bojarka gebrochen ist und die Truppen Potjurag im Süden von Kiev stehen. In harten Straßenkämpfen wird es von den roten Truppen geändert.

Wz. Amsterdam, 3. Sept. Englischen Blättern zufolge werden die Bolschewiken einen weiteren Sieg über Denikin. Sie brachten der Division des Generals Satalow eine Niederlage bei, und nahmen vier freiwilligen Regimente gefangen.

Wz. Bern, 3. Sept. Wie das litauische Pressebüro amtlich meldet, sind die bolschewikischen Truppen entscheidend geschlagen und umzingelt. Die Bolschewiken bieten den Frieden an. Die litauischen Truppen an der Dünafont rücken vor und stehen 10 Kilometer von der Festung Dünaburg.

Zwischenfall an der mexikanischen Grenze.

Wz. Washington, 3. Sept. Die „Associated Press“ berichtet aus Laredo: Zwei amerikanische Agentenoffiziere, die an der mexikanischen Grenze patrouillierten, wurden von Mexikanern beschossen. Einer wurde verwundet.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 4. September.

Heimkehr aus serbischer Gefangenschaft. Vorgehens sind die ersten Kassauer, unter ihnen verschiedene Wiesbadener Bürger, aus serbischer Gefangenschaft hier eingetroffen. Die Heimkehrenden haben durcheinander gut aus, da sie sich in den letzten Monaten durch seitens des Baurischen General-Kommandos Nr. 63 ihnen überwiesene Geldmittel, zu denen die Spenden einer dänischen und einer Schweizer Kommission kamen, selbst verpflegen konnten. Es waren Anachronismen der ehemaligen Madens-Armee, die 1. Bz. in Ungarn von den Rumänen interniert und im Februar nach Serbien abtransportiert worden waren. Man kann sich ihren Jubel vorstellen, als sie ihre Heimreise antreten durften. Nach ihren Schilderungen waren sie von dem herzlichen Empfang freudig überrascht, den man ihnen überall bereitetete. So in Graz, in Wien, in Landskron und in Passau. Auch auf anderen Bahnhöfen, wo nur kurzer Aufenthalt war, spielten Musikkapellen, gab es Tabak und Zigarren. Im Lager bei Augsburg schloßen sie zum ersten Male wieder in einem deutschen Soldatenheim. Hier wurden sie auch neu eingeleidet und in die Heimat entlassen. Die aus dem besetzten Gebiet Stammenden warteten in Griechenland ihre Einreiseerlaubnis ab und waren nach all den herzlichen Begrüßungen in österreichischen und bayerischen Städten, wo Konjunktur und Vertreter der Bürgergesellschaft freundliche Worte sprachen, einigermaßen enttäuscht, als sie in Darmstadt der Herberge zur Heimat überwießen wurden.

Wir begrüßen die Heimkehrenden herzlich als neue, in Not und Lat erfahrene Helfer am Wiederaufbau des Lebens unserer Stadt!

Aus dem Kreishaus. Der stellvertretende Landrat Herr Dr. Schmitt ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum 17. d. Mts. beurlaubt. Die Vertretung in den landräthlichen Geschäften ist dem Kreissekretär Rechnungsrat Kohl übertragen. Die Vertretung in den Geschäften des Kreisarchivs haben der Kreisdeputierte Geh. Kommerzienrat Hummel-Hohheim und Gerichts-Assessor Dr. Fr. Müller, der zur vorübergehenden Beschäftigung dem Landratsamt des Landkreises Wiesbaden überwießen worden ist, übernommen. — Die seitliche „Steuerveranlagungskommission“ führt fortan die Bezeichnung „Preussisches Staatssteueramt“. Dasselbe hat seine Büroräume jetzt im Hause Adolfsstraße 4, 2. Stock.

Volksabend im Kurhaus. Sollte man ihn nicht besser „Billiger Abend“ nennen? Wir rechnen uns Alle zu der Gesamtheit des Volkes und möchten in den einzelnen Veranstaltungen der Kurverwaltung einen Unterschied nur im Eintrittspreis sehen. Es war voranzusehen, daß der billige Eintrittspreis und der warme Spätsommerabend den Kurpark füllen würde. Doch es geschah noch mehr, der Kurpark war überfüllt, war so angefüllt mit Menschen, wie wir es selten vorher erlebt haben. Das Doppellokett des „Städtischen Kurorchesters“ und des „Wiesbadener Musikvereins“ bot eine ausgewählte, dem Tage angepasste Vortragsfolge. Und das Feuerwerk des Herrn Becker stellte wieder eine protechnische Meisterleistung dar, die allseitig bewundert und bekannt wurde. Die Kurverwaltung ist mit ihren Darbietungen auf dem rechten Wege. Wir hoffen, daß noch recht viele „Billige Abende“, die das denkbar Beste bieten, weite Kreise der Bevölkerung an dieser prächtigen Stätte Erholung und Genuß spenden werden. Vielleicht ist es in Zukunft zu vermeiden, daß aus Stühlen und Tischen, die aus den Restaurationsräumlichkeiten geholt werden, wahre „Schurgen“ im Garten aufgebaut werden. Sie sind unnützig und unpassend und nehmen den Richtignehmern am „Bau“ einen Teil der Freude weg.

Eine neue Frage ist für Wiesbaden durch die Verpachtung des größten Saales der Stadt, der Turnhalle in der Schwabacherstraße, entstanden. Sie soll — wie wir vernahmen — in ein Variété (um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen!) umgewandelt werden und bereits ab 15. Sept. ihre neue Bestimmung erfüllen. Den politischen und gewerblichen Vereinen, denen damit für Veranstaltungen der einzige große Saal der Stadt entzogen wird, dürfte dieser Verlust wenig willkommen sein.

Ueber das Betriebsrätegesetz spricht am Freitag, den 5. September, abends 8 Uhr, in der Aula des Logenbaus I am Schloßplatz Herr Dr. R. W. Kalle, Abgeordneter zur preussischen Nationalversammlung. Der Vortrag unseres Landtags-Abgeordneten über eine der brennendsten Gegenwartsaufgaben dürfte allseitige Interesse begegnen.

Volksfestschalle. Im Laufe des Monats August betrug die Zahl der Feste 1412, die der Festerinnen 285.

Israelitischer Gottesdienst.

Alt-Israeltische Religionsgemeinde, Synagoge: Frielestraße 22. Freitag, abds. 6.30 Uhr. — Sabbat, morg. 7.15 Uhr, Musik u. Vortrag 8.15, nachm. 4. abds. 7.45 Uhr. — Sonntage, morg. 6.45, abds. 6.45 Uhr.

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Wiederholungs des Tanzabends zu Volkskreisen im Kurhaus. Vielfache Wünsche aus allen Kreisen nachkommend, hat sich die Kurverwaltung entschlossen, den am letzten Samstag mit so großem Beifall aufgenommenen Tanzabend „Im Reiche der Phantasie“, auszuführen von 11 Damen und 10 Kindern des Ballets des Hof-Operentheaters unter Mitwirkung der Solotänzerin Fr. Gildemann-Solmann, morgen Freitag zu Volkspreisen zu wiederholen. Die Eintrittskarte kostet ab 7 Uhr 1 M., außerdem gelangt eine beschränkte Zahl numerierter Plätze in den vorderen Reihen zu 3 M. zur Vorauszahlung. Der Abend münde noch in diese Woche eingeschoben werden, da die Kurverwaltung einerseits die augenblickliche warme Witterung ausnützen wollte, andererseits eine Platzierung des Abends in der nächsten Woche an der Urlaubsverweigerung durch die Intendantur des Operntheaters scheiterte. Das reichhaltige Programm bleibt unverändert bestehen. Da wieder mit einem Massenbesuch zu rechnen ist, empfiehlt die Kurverwaltung die Kartenlösungen möglichst schon während des Verkaufstages. Die Vorstellungen beginnen pünktlich abds. 8 Uhr. Bei ungewohnter Witterung fallen die Tänze aus und es findet nur Abonnementkonzert des Kurorchesters statt.

Operetten-Abend im Kurhaus. Alle Freunde der Operettenmusik machen wir auf den am kommenden Samstagabend 8 Uhr im Kurgarten stattfindenden Operetten-Abend aufmerksam. Es gelangen in demselben nicht nur die populärsten Stellen aus den bekanntesten Operetten durch das Kurorchester zur Aufführung, sondern dieselben werden auch darstellerisch wiedergegeben. Hierzu sind die vorzüglichsten Kräfte des Frankfurter Opernhauses genommen worden. Die Künstler haben ein sehr abwechslungsreiches Programm aufgestellt, das Soli, Duette und Terzette aus den Operetten „Der Fingerring“, „Die Nixe von Stambul“, „Der Graf von Luxemburg“, „Dreimäderlhaus“, „Jugenderbar“, „Fledermaus“, „Balsamtraum“ etc. aufweist. Bei ungewohnter Witterung findet der Abend im großen Saal statt. In diesem Fall müssen die ersten Karten gegen Saalkarten umgetauscht werden und empfiehlt es sich, dies sobald nach Bekanntwerden zu tun und nicht bis zum Abend zu warten.

Kaff. Landestheater. Nachdem der erste Volksabend wieder vollzogen am Freitag, 5. d. Mts. insofern der französische

Vorstellung nicht stattfinden kann, ist derselbe nunmehr auf Montag, 8. d. Mts. festgesetzt worden. Zur Ausführung gelangen „Die Journalisten“. Die für Freitag gelösten Eintrittskarten behalten für den Volksabend am Montag ihre Gültigkeit. Etwas nicht zu bewerbende Karten sind bis Freitag, 5. d. Mts. abends 6.30 Uhr an der Billettkasse zurückzugeben wegen Rückzahlung des gezahlten Betrags. — Auf Wunsch des Herrn Generals Mangin finden wieder in der Zeit vom 16. Sept. bis 7. Okt. nachfolgende Vorstellungen statt: 16. Sept.: Johanna, 20.: Hoffmanns Erzählungen, 21.: Oberon, 23.: Zauberkraft, 25.: Götterdämmerung, 28.: Tombräuer, 1. Okt.: Meisterlieder, 3.: Salome, 5.: Rosenkavalier, 7.: Ariadne auf Naxos.

Lehrerinnenverein für Nassau u. S. Die Monatsversammlung findet am Samstag, 6. Sept., nachm. 6 Uhr im Logenbau I statt. Dr. Kraft spricht über „Empere Verbindung zwischen Elternhaus und Schule“, woran sich eine Aussprache schließen soll.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

h. Volkswirtschaft. 3. Sept. Bildschäden. Große Schäden richteten kurzzeitig die sich immer in größeren Mäßen hier einwirkenden, aus dem unteren Rheingebiet kommenden Bildschadeneine, an. Verschiedene in den Volkswirtschaften liegende total anfeucht; das Bild vernichtet hierdurch die ganze Kartoffelernte. — Bei der Äckerei hier stattgefundenen Verpachtung der Acker- und Wollschaf wurden Pächterhandwerker Johannes Ohlha aus Wintel und K. D. H. aus Dersheim zum Preise von 2800 Mark jährlich Pächter.

r. Medienbach. 2. Sept. Bürgermeisterwahl. Der seitliche Bürgermeister Althaus hat nach einer kaum vierjährigen Amtszeit sein Amt niedergelegt; an seine Stelle trat der Landwirt Ludwig Heinrich Pfeifer.

*** Höchst.** 2. Sept. Eine Mutter. Heute morgen wurde ein 20jähriger Mädchen aus Soden — anscheinend auf dem Wege nach einer Entbindungsanstalt — am Sportplatz Mutter. Sie ließ das Kind liegen und kehrte nach Soden zurück. Ein Herr aus Höchst fand das Kind, das sich wohl befindet, und der „Mutter“, deren Namen ermittelt werden konnte, wieder zugeführt ward. Ein Verfahren wegen Kindesentziehung wird folgen.

ht. Frankfurt a. M. 2. Sept. Spezialität: Kinderwagen! In der Wägenfabrik Martha Reinhardt aus Veltheim verfertigte die Kriminalpolizei eine gefährliche Diebin, deren besondere Spezialität der Diebstahl von Kinderwagen von offener Straße weg war. Das Frauentzimmer, das schon zahlreiche Diebstähle einsteckend hat, verkaufte die Wagen um einen Spottpreis an Tröbber.

ht. Dillenburg. 3. Sept. Der Kreisrat für den Mittelkreis beschloß die Aufnahme einer Anleihe von einer Million Mark zur Errichtung eines Kreiswirtschafsamtes.

ht. Alsen. 3. Sept. Folgen der Tangwut. Hier fanden am Sonntag demot viel und bis in den Morgen während der Luftschiffahrt statt, daß das in der Gasanstalt vorräthige Gas völlig aufgebraucht wurde. Die Folge war am Montag die gänzliche Stilllegung aller von der Gaszufuhr abhängigen gewerblichen Betriebe.

Gericht und Rechtsprechung.

Fo. Französisches Militär-Polizeigericht Wiesbaden-Stadt. Einer Familie im Hause Dohlemerstraße 120 hier wurde kürzlich von dem Hausmeister und Kolonialwarenhändler Michael Stoll kurzer Hand gekündigt, wobei der im Hause wohnende Schuhmacher Konrad Guttsche und die ebenfalls dort wohnende Witwe E. Müller eine Rolle spielten. Das Gericht verurteilte den Hausmeister Stoll wegen der Kündigung, die erfolgt war, weil Befehlstruppen bei der Familie verkehrten, zu 500 Mark Geldstrafe, die bei Uneinigkeit der Hausbesitzer, Rentner Christian Glücklich, Rentier 25, zu bezahlen hat. Der Schuhmacher erhielt eine Geldstrafe von 20 Mark, Frau Müller eine solche von 100 Mark. Außerdem muß die Kündigungsverurteilung angenommen werden. — Der aus Münden ausmiesene Monisch Delfant, aus Polen abürtig, war ohne Paß und Erlaubnis einfach in das besetzte Gebiet einwandert. Ihn traf eine Gefängnisstrafe von 15 Tagen, außerdem wird er in das unbesetzte Gebiet abgeschoben. — Auch der Jude Bod kam ohne Papiere und ohne Erlaubnis aus Posen, wo er vor Boaromen ankam, hier an. Er wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt und auch sofort abgeschoben. — Geschäftsführer Karl Saaner daher bekam eine Geldstrafe von 500 Mark, weil bei einer Hausdurchsuchung bei ihm Patronen, darunter Dum-Dum-Geschosse, gefunden wurden. — Der Kutischer Georg Müller von hier hatte für eine Probe noch der Platte 30 M. über die Tare verlangt. Urteil: Zwei Tage Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe. — Der hiesige Schuhmachermeister Konrad Roth hat auch einen unerschütterlich hohen Preis für Stiefelreparaturen verlangt. Ihm diktiert das Gericht eine Gefängnisstrafe von acht Tagen und eine Geldstrafe von 500 Mark zu. — Weil in dem Hotel Tannhäuser-Krua bisher einem Offizier ein Mantel abgehoben, der schließlich im Zimmer eines Hotelgastes sich vorfand, der Hotelbesitzer Heinrich Krua aber sich der Unterhaltung des Falles mit der Entschuldigung, keine Zeit eben dazu zu haben, entziehen, wurde Heinrich Krua zu acht Tagen Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. — Auf den sehrenden Rua nach Frankfurt ob Paß Irrana kürzlich die Elfe Kramer von hier. Sie erhielt 50 Mark Geldstrafe. — Wegen Fahrvergehen nahm das Gericht einen hiesigen Einwohner und eine Einwohnerin in Geldstrafen von 50 bzw. 10 Mark.

Sport.

Die Ausschreibungen für die Rennen in Mandeburg am 14. September, die ohne Totalisatorbetrieb abgehalten werden, zeigen, wie das nicht anders zu erwarten ist, eine nur geringe Preishöhe, sind aber ausschließlich Dutzendreiten, und zwar fünf Hindernis- und Wädhrennen.

Rennen ohne Totalisator sind dem Verein Deutscher Jücker und Rennliebhaber für den Monat Oktober bewilligt.

Der Deutsche Schifferverband Klaus von Nassau, Sohn des weltberühmten Nored von der Kriminalpolizei, errang am 31. August auf der allgemeinen Bundesmeisterschaft in Alshoffenburg den 1. Preis Offener Klasse, den 1. Preis bezanzelter Klasse sowie den 1. Judtpreis und 1. Ehrenpreis.

Fußball. Die 1. Mannschaft des Wiesbadener Fußballvereins Germania 08 schlug am vergangenen Sonntag die 1. Mannschaft des Fußballklubs Almannia 02 Griesheim nach schönem Spiel mit 3:0. Halbzeit 3:0. Die 2. Mannschaft der Germania schlug die 2. Mannschaft Almannia 02 Griesheim mit 6:1. Halbzeit 3:0.

Vermischtes.

Der geprüfte Goldhämmerer, aus Baden wird berichtet: Einem Landwirt im Schutterthal, der seine blauen Lappen (etwa 80000 M.) etwas allquant aufbewahren wollte, schloß das Mikroskop, daß das Papiergeld so stark

von den Mäßen angegriffen wurde, daß die Bank sich weigerte, die Papiere umzutauschen.

Ein Raubmord im Riesengebirge. Dem Boten aus dem Riesengebirge zufolge wurde der Provinzialamtsinspektor-Selbsterreiter Wichert aus Schweidnitz durch mehrere Browningschiffe ermordet und völlig ausgeraubt am Eingang des Mäzer Grundes, unweit eines vielbesungenen Touristenweges aufgefunden.

Eine Bemerkung geistiger Arbeit. Die Assistenzärzte der Wiener Krankenhäuser hatten die Forderung gestellt, in Bezug auf die Entlohnung ihrer Dienste mit den Schwerkranen gleichgestellt zu werden. Das wurde zurückgewiesen, mit der Begründung, daß die Arbeit der Schwerkranen so „einstönig und aufreibend“ sei, daß sie einen höheren Lohn als die Assistenten zu beanspruchen hätten, deren Tätigkeit „abwechslungsreich und anregend“ sei.

Brand einer Papierfabrik. Die Fabrikräume der Dirschberger Papierfabrik G. m. b. H. wurden gestern durch Feuer zerstört. Der Betrieb ruht vollkommen.

Reuschnee. In den Nigauer Bergen ist nach schweren Gewittern bis zum Reibhorn-Gaus herunter Reuschnee gefallen.

Goldfunde in Kanada. Nach einer Meldung der „Post-Zeitung“ wurden bei Copper-Bake in Kanada reiche Goldader abentdeckt. Der Aufschluß, der die Felder unterfuchte, erklärte, es handle sich um das reichte Goldfeld, das entdeckt worden sei.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse.

Die neuen Notierungen. Aus Berlin, 1. Sept., was uns gemeldet: Heute wurde noch mehr als fünfjähriger Pause der Volkswirtschaft der Börse wieder aufgenommen. Diese Rückkehr zum „Krisenstand“ bedeutete aber noch keine Beseitigung des Geschäftes, was unter dem Druck der augenblicklichen Umstände noch nicht zu erwarten war. Ein großer Teil der neuen amtlichen Notierungen für festverzinsliche Werte blieb geschlossen. Erweitert ist, wie bereits mitgeteilt, die Zahl der zu schwachen, dem Kurs notierten Dividendenpapiere um 28 Aktiengesellschaften, und dementsprechend mußte die Zahl der verbrieften Aktien vermehrt werden. Neuerlich traten diese Neuerungen in einer „Beliebigkeit“ der Märkte in die Erscheinung. Bei den zum ersten Male wieder notierten Staatsanleihen fielen die Steuerscheinanleihe auf, die Anleihen von Städten im Elsaß und im Saargebiet erzielten: 4% Straßburger Stadtanleihe notierte 200%, 4% Mühlhausen 206%.

Gaule in Auslandswerten. Aus Berlin, 3. Sept. wird gemeldet: Die im starken Tempo fortschreitende Aufwärtsbewegung in Auslandswerten bildete auch heute das Kennzeichen des Werteverkehrs. Im freien Verkehr stiegen Canada Pacific bis 22, Stearns Romana bis 480, Baltimore Schwannien: 132, 170, 165. Bei den amtlich abendeten Auslandswerten betragen die Erhöhungen 2-6 Prozent, für Türkenanleihe sogar 16 Prozent. Im Anschluß hieran vielen auch Westfälischer und Mittelmeer sowie alle Petroleumaktien und Auslandsaktien eine recht feste Deutung auf. Die vornehmste Kurssteigerung für Auslandswerte war außer der Saltauerfischerei mit Auslandsaktien begründet. Am Montanmarkt spielten weltdeutsche Werte eine führende Rolle. So waren Deutsch-Luxemburger, Gelsenkirchener, Rombacher und Harpener bis 4 Prozent angehoben, wobei sogenannte Grenzwerte bevorzugt waren. Bismarckhütte um 3 Prozent gehoben, Kattowitzer 4 Prozent niedriger. Von Kolonialwerten verloren von österreichischer Steigerung 4 Prozent. Von den anderen Industrierwerten sind mit Steigerungen zwischen 4-6 Prozent Veltin, Guilleaume, Dirsch-Kunze, F. A. Goldschmidt, Deutsch-Lieberke und Adlerwerke erwähnbar. Kriegsanleihe war mit 7 unverändert. Bei Schluss saßen Schiffahrtswerte an und bezaunte die höchste Tageskurse.

Berlin, 3. September 1919.

	V.K.	L.K.	V.K.	L.K.
Schantung.....	131.50	132.90	Selbstentlohn.....	174.-
Lombardien.....	19.37	—	Harpener.....	165.-
Nassau-Amerika.....	101.62	100.87	Uebster Farbwerke.....	292.-
Nordl. Lloyd.....	104.-	103.75	Kali Aseherleben.....	164.-
Berlin-Madagasc.....	150.87	150.75	Lahmeyer.....	112.50
Barmstedt Bank.....	106.25	105.25	Laurahütte.....	151.25
Deutsche Bank.....	194.50	194.75	Oberschles. Eisen.....	143.50
Disconto Commandit.....	152.-	152.-	Phönix.....	178.75
Dresdener Bank.....	126.50	127.50	Rheinische Metall.....	167.-
Adlerwerke.....	204.50	205.75	Reichs Stahlwerke.....	171.-
Allgem. Elektrik.....	166.75	168.12	Rohk Metall.....	185.75
Badische Anilin.....	330.-	—	Schnecker.....	115.-
Bochumer Guss.....	172.-	174.50	Siemens & Halske.....	164.-
Baderus.....	128.50	—	Ver. Oelw. Rottw.....	181.-
Chem. Gröbenheim.....	192.-	193.-	Westereg. Alkali.....	228.37
Chem. Albert.....	315.50	—	Zellstoff Waldhof.....	166.50
Dalmier Motoren.....	200.-	199.50	Neugunze.....	213.-
Deutsche Luxemburg.....	147.87	149.25	Oswi Minn.....	171.50
Deutsche Waffen.....	196.50	196.50	Oswi Genssch.....	121.50

Berlin, 3. Sept.

	Devisenmarkt.		2-sept. 1919		3. Sept. 1919	
	Gold	Brief	Gold	Brief	Gold	Brief
Holland.....	802.-	802.50	807.-	807.50	807.50	807.50
Dänemark.....	455.-	455.50	460.-	460.50	460.50	460.50
Schweden.....	511.-	511.50	516.-	516.50	516.50	516.50
Norwegen.....	481.-	481.50	486.-	486.50	486.50	486.50
Schweiz.....	372.50	372.75	375.50	375.75	375.75	375.75
Oesterreich-Ungarn.....	42.45	42.55	42.45	42.55	42.55	42.55
Spanien.....	381.50	382.50	381.50	382.50	382.50	382.50
Belgien.....	136.25	136.75	136.25	136.75	136.75	136.75

Marktberichte.

Produktenmarkt. Berlin, 3. Sept. Am Hafemarkt spielt sich das Geschäft hauptsächlich in Locoware ab. Eine neue Verordnung über die Beschränkung des Hoferausdrucks gilt erst vom 5. September. Die Preissteigerung für Erbsen scheint zum Stillstand kommen zu wollen, besonders Viktorierbsen dürften ihren Höchststand überschritten haben. Der Weizen laßt nicht mehr so dringlich wie bisher. Etwas mehr beachtet werden Lupinen und Serradella.

Landwirtschaft.

Die wirtschaftlichen Aussichten unserer Erzeugungs-Industrie. Aktuelle Fragen zur Erhöhung und Sicherung landwirtschaftlicher Ernten. Mit 10 photogr. Aufnahmen. Vierter G. m. b. H. Verbands a. Ab. — Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisses, die in der oben angedeuteten illustrierten Schrift „Die wirtschaftlichen Aussichten der Erzeugungs-Industrie“ seitens der Rheinischen Dampf- und Maschinenfabrik Württemberg eingehend behandelt wurde, ist für die beteiligten Kreise — insbesondere der Landwirtschaft, Zucker- und Kali-Industrie — von Interesse, daß seitens der Firma Württemberg das Eisenwerk Alb. Gerlach-Nordhausen künstlich erworben und unter der Bezeichnung „Berl. Nordhausen“ dem hiesigen Stammesbesitz angegliedert wurde. Das Eisenwerk Gerlach hat sich demnach ebenfalls seit Jahren mit dem Bau landwirtschaftlicher und industrieller Erzeugungs-Anlagen befaßt.

Quadrantenleiter: Bernhard Großh. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Großh. für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: B. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Heinz Gorenz; für die Anzeigen: Joh. Schlotter, sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungsgesellschaft G. m. b. H.

Der Landwirt in Nassau

Weinzeitung * Der Heimgarten * Kleintierzucht u. -Pflege * Ratgeber für Haus, Hof, Feld, Garten

Der Viehstand in Hessen-Nassau.

Die Ergebnisse der letzten Viehzählung (vom 2. Juni 1919) bedeuten eine ernste Mahnung, für die Wiederherstellung der gekunkenen Bestände mit allen Mitteln zu arbeiten. Immerhin gewährt die Zunahme an Schafen und Ziegen einen kleinen Trost gegenüber der Einbuße bei den Pferde-, Rindvieh- und Schweinebeständen.

Besonders empfindlich sind die Rinder in der Schweine- und G. L. In der Provinz Hessen-Nassau wurden gezählt am 2. Juni 1919 329 180 Schweine am 2. Dezember 1912 666 430 Schweine

Hiervon entfielen auf	1919	1912
Reg.-Bezirk Kassel	295 359	435 889
Reg.-Bez. Wiesbaden	93 821	230 541

Diese Nebeneinanderstellung zeigt, daß die Abnahme in unserem Regierungsbezirk eine im Verhältnis weit stärkere gewesen ist. Es wird demnach Aufgabe aller zuständigen Instanzen sein, mit vereinten Kräften für die Hebung der Schweinezucht zu wirken. Das gleiche gilt für das Gebiet der Dähnerzucht; auch hier ist die Statistik für Wiesbaden ungünstiger als für Kassel. Es wurden gezählt

Hessen-Nassau	1919	1912
Reg.-Bezirk Kassel	1 748 367	2 471 280
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 188 888	1 492 810

Der Rückgang beträgt demnach im Reg.-Bez. Kassel nur 20,8 Proz., während die Verminderung bei uns 40 Proz. übersteigt. Die Zahlenverhältnisse für die übrigen Viehbestände ergeben das folgende Bild:

	1919	1912
Pferde	56 805	56 955
Rindvieh	28 910	30 484
Schafe	295 295	348 797
Ziegen	104 003	236 436
	168 594	115 297
	65 009	76 937
	168 585	118 699
	95 008	68 917

Die Ernte.

5. Vom Lande wird uns geschrieben: Der Tabak, der in den letzten Jahren immer häufiger in den Gärten zum Anbau gelangt ist, verspricht einen guten Ertrag. Die unteren Blätter sind Ende August schon geerntet, die oberen werden in Kürze gereift sein.

Weinzeitung

XX Gegen eine Änderung des Weingesetzes. Aus der Rheinpfalz, 30. August wird uns geschrieben: Der Ausschub des Weinbauvereins für die Pfalz beschäftigt sich mit der Forderung der Vereinfachung aller Zuckermengen für die Gärungsbereitung, wozu, wie im Vorjahr, nämlich 80 kg auf das Hektar Rebfläche gefordert werden sei, also für insgesamt 15 000 Hektar Rebfläche 12 000 Ds. für die vorausichtlich in der Gärung anfallende Rot- und Weißweinernte wurden zwecks Verbesserung insgesamt 54 153 Zentner Zucker begehrt. Die wichtigste dem Ausschub beschäftigende Frage betraf die Erleichterung der Herstellung von Wein aus den verschiedenen Abänderungen des Weingesetzes. Nach den von dort mehrfach ausgesprochenen Wünschen und verschiedenen Verhandlungen in der Gärungsfrage sowohl wie dem Regierungsausschuss in Bundesparlamenten soll die Zuckermenge in räumlicher Beziehung von 20 auf 25 v. H. der Gesamternte erhöht und die zeitliche Grenze entweder auf einen bestimmten Zeitraum des auf das Erntejahr folgenden Jahres erstreckt oder überhaupt fallen gelassen, endlich die Herstellung von Wein aus als Gärungsweine und zu Brennweinen unbeschränkt zugelassen werden. Der Leiter der chemischen Abteilung der Reichsanstalt für Obst- und Weinbau, Dr. Schoenle-Knecht hat in einem Vortrage die Erleichterung der Zuckerausgabe in dem angegebenen Maße zur Verbesserung für bedeutungslos, vertrat vielmehr die Ansicht, sie diene in diesem Falle nur der Vermehrung, während die Ausdehnung oder gar das gänzliche Fallenlassen der zeitlichen Zuckerausgabe die Aufsicht erschweren, wenn nicht gar für Neuschlägen verurteilen würde. Ebenso sprach er sich gegen die Zulassung der Herstellung von Wein aus zu Verkaufszwecken aus. Der Ausschub schloß sich seinen Ausführungen an und beschloß, gegen eine Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Weiter wurde bezüglich der Kriegsausgabe im Weinbau die Abwendung von Einnahmen an die Reichsregierung, das bayerische Landwirtschaftsministerium und die Kreisregierung beschlossen, welche die Bitte auszusprechen, es möchten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse des Weinbaues die Einnahmen der Winter an den Bundesrat auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 26. Juli 1918 zurückgeführt werden und bei Neuankunft des Gesetzes für 1919 nur 50 v. H. des Mehreinkommens aus dem Weinbau zur Steuer herangezogen werden. Bezüglich der geplanten Umsatzsteuer, die für Gegenstände des Haushautes neben der Lohnsteuer, sich immer wiederholend noch eine 5 proz. Belastung beim Uebergang vom Kleinhandel an den Verbraucher vorstellt, wird für den Fall, daß Wein auch darunter fallen sollte, mit allem Nachdruck dagegen Einspruch erhoben, weil das eine unverhältnismäßig hohe, auf den Bürger zurückfallende Belastung bedeuten würde, zumal immer noch 20 v. H. Einkommensteuer dazu kämen. Hinsichtlich der Einkommensteuer aber wurde baldige Befreiung gefordert.

Der Heimgarten

Der Obstanbau im Heimgarten.

(Mittige Blüte für jeden Gartensitzer.)
Im folgenden soll verhandelt werden, für die beste Ausnutzung des Bodens einige Blüte zu geben; es ist anzupflanzen: Steinobst. Drei bis vier Birnbäumen, am besten die „Schattenmorelle“ als Solitär an der Nordseite der Hauswand oder an der Gartenmauer, da diese an Lage und Boden wenig Anforderung stellt, sowie vorzüglich im Schatten gedeiht; weiter zwei bis drei Pfirsich- und ebensoviele Kirschenbäumchen als Solitär an der Gartenmauer oder an der Hauswand, aber nur in geschützter sonniger Lage. Bei dem Ankauf derselben in der Baumschule muß man auf Überwinterung vorbereitete Bäumchen verlangen, denn diese bringen die meiste Frucht.
Kernobst. Vier Apfel- und Birnbäumen in Pyramidenform und zwei Pfämen- oder Sträucherbäumchen, am besten im Dalbstamm. Andere Baumarten sind für einen kleinen und mittleren Heimgarten nicht zu empfehlen, da sie mit der Zeit durch ihre Größe das Land zu stark beschatten und das Wachstum der Gemüsepflanzen u. m. beeinträchtigen.
Beerenobst. Einige Stachelbeerräucher (Dochstammchen), einige Johannisbeerräucher in Strauchform und endlich die Erdbeeren. Kernobst und Beerenobst eignet sich am besten zur Einfassung der Beete an den Gartenwegen. Auf diesen Beeten unter den Bäumen und Sträuchern werden die Erdbeeren angepflanzt. Der Boden muß aber vorher kräftig und gut gedüngt sein. Die Beete erhalten im Durchschnitt eine Breite von 1,25 Meter und die darauf zu pflanzenden Erdbeeren einen Abstand von 40 bis 50 Zentimeter. Allen Bäumen und Sträuchern wird von Zeit zu Zeit guter Düngung gegeben und bei anhaltendem warmen sonnigen Wetter reichlich Wasser, am besten des Abends oder morgens früh. Eine in dieser Eintheilung angelegte Obstgärtnerei liefert bei richtiger Behandlung einen reichlichen Ertrag. Jedem Anfänger ist sehr zu empfehlen, den Ankauf und die Anpflanzung der Obstbäume usw. nur einem Fachmann zu überlassen, der auch über die weitere Behandlung der einzelnen Obstgärten bereitwillig Auskunft erteilt. Diese einmalige Ausgabe macht sich durch die kommenden Obsternten hundertfach bezahlt. S. 12 B.

Praktischer Ratgeber

(Nachdruck sämtlicher Ratgeber verboten.)

Wohnung und Bekleidung

Der Heiwert des Holzes. Da bei dem jetzigen Mangel an Kohlen sich viele Familien einen gewissen Vorrat an Braunkohle anschaffen, so ist es von großem Interesse, den Heiwert des Holzes mit dem der Steinkohlen zu vergleichen. 1 Kubikmeter Steinkohle kann an Heiwert gleichgerechnet werden von 100 kg. guter Steinkohlen, 1 Kistler Kiefernholz gleich 540 kg. Steinkohlen. Ein Kistler altes, luftgetrocknetes Eichen- oder Buchenholz ist an Heiwert gleichgerechnet gleich 800 kg. Steinkohlen, dann folgen immer geringwertiger: Esche, Rossweide, Ulme, Ahorn, Birke, Erle, Kiefer, Farnel, Tanne, Linde, Fichte. S. 12 B.

Küche und Keller

Guten Biennälse rasch zu bereiten. Man erwärmt die Milch auf 30 Grad und „lakt“ sie, damit sie gerinnt. (Sah oder Labmilch erhält man in der Apotheke.) Die Milch dinst dann innerhalb einer Stunde. Nun wird sie mit einem Dolzbecher gut durchgerührt und geseiht. Dabei läuft die Rahm ab. Den Quark kocht man in Wasser und formt ihn zu flachen Käsen. Nach zwei Tagen werden diese Käsefladen in den Keller gelegt, täglich auf beiden Seiten mit Salz eingerieben und gewendet. In zwei bis drei Wochen wird der Käse weich und saunbreif. (S. 12 B.)

Gesundheitspflege

Gurken als Heilmittel. Der frisch ausgepreßte Gurkensaft ist ein recht gutes Mittel gegen Fieber, Blutwürgungen, Geschwülste und Blutspeien, besonders aber für Schwindelkranke, wenn sich bei diesen die eigentümliche Bogenströmung zeigt. Der Gurkensaft ist überhaupt ein erfrischendes, die Verdauung stärkendes, die Lunge erweichendes und die Hautausdünstung stärkendes Mittel. Er wird gewonnen, wenn man auf die geschälten und in dünne Scheiben geschnittenen Gurken etwas Salz streut und sie 15 Minuten später anpreßt. Zur Erhöhung der kühlenden und anfrischenden Eigenschaften des Saftes macht man ihn mit etwas Weinessig säuerlich. S. 12 B.

Der Obst- und Gemüsegarten

Welche Auslaaten können jetzt noch gemacht werden? Auslaaten von Frühblüheren (Kobli) können außer im Frühjahr auch im Herbst noch gemacht werden. Die Auslaute erfolgt im September auf einen kalten Mistbeetkasten; auf 1 Quadratmeter rechnet man 5 Gr. Samen. Das Auslaaten dieser überwinterten Pflanzen ins freie Land geschieht Ende März bzw. Anfang April. Gegen starke Nachfröste sind die jungen Pflanzen durch Ueberstülpen eines Blumentopfes zu schützen. Die Ernte der im März-Vorjahr ausgelegten Pflanzen erfolgt im Juni. Die Blumentopflinge lieben guten, tiefgründigen Gartenboden und Fruchtbarkeit. S. 12 B.

Für Kapuziner kommt jeder Boden in Betracht. Die Auslaute erfolgt dreiwöchig recht dick in der Zeit vom 1.-10. September. Die Saat muß recht fest getreten oder gewalzt werden. Für 1 Quadratmeter rechnet 1 1/2 Gr. Samen. Bei eintretendem Frost werden die Beete mit Tannenzweigen bedeckt. Außer im März-Mai kann Spinat auch in den Monaten August bis Oktober auf freies Land gesät werden. Der Boden soll locker, frisch und kräftig gedüngt und etwas feucht sein. Man sät in 20 Zentimeter von einander entfernte Reihen. Bei trockenem, heißem Wetter ist fleißig zu gießen, wodurch verhindert wird, daß der Spinat Samenknospe bildet. S. 12 B.

Zierpflanzen aller Art

Unsere Zimmerpflanzen im September. Auch in diesem Monat sind manche abgeblühte Pflanzen zur Vermehrung bzw. zu neuem Wachstum vorzubereiten. Verschiedene Pelargonien werden ihre Blüte beendet haben. Sie sind stark heruntergeschwunden, aus den Töpfen zu nehmen und, nachdem die Erde durch tüchtiges Schütteln aus den Wurzeln entfernt ist, in kleine Töpfe zu pflanzen. Abgeblühte Cinerarien werden ebenfalls und die kräftigsten Seitentriebe einzeln in kleine Töpfe gesetzt. Buschartige Calceolarien vermehrt man durch Stecklinge, krautartige durch Samen, der baldmöglichst zu säen ist. Ebenso ist der Same von Cinerarien jetzt auszusäen; man erhält dann Pflanzen, die im Mai und Juni nächsten Jahres zur Blüte kommen. Winterastern (Gibbiflorum) bedürfen häufiger Düngung. Alle kleinen Seitentriebe, die sich in den Blattwinkeln des Haupttriebes bilden, sind rechtzeitig auszukneifen. Chrysanthemum darf jetzt nicht umgepflanzt werden, nur die frei im Garten stehenden werden gegen Mitte des Monats in Töpfe gesetzt. Gleichseitig werden die ersten Quasintiden in Töpfe gesetzt, eingegraben und gut handbreit hoch mit Erde bedeckt. Nach 5-6 Wochen, wenn die Zwiebeln Wurzeln geschlagen haben,holt man sie hervor ans Licht. Wenn kein Garten zum Einpflanzen zur Verfügung steht, setzt die Töpfe in einen Kasten und füllt soviel Sand zwischen und über die Töpfe, daß diese handbreit hoch bedeckt werden. Den Kasten stellt man an einen kühlen, dunklen Platz und überbringt kräftig. Ein solches Bewässern muß wöchentlich wiederholt werden; der Sand darf nicht austrocknen. Sobald die Triebe sich zeigen, werden die Töpfe ans Licht ins Zimmer gebracht. Auch die ersten Tulpen, Tazetten, Krokus, Anemonen und türkischen Ranunkeln sind jetzt zu legen. Der Blumenkorn in diesem Monat besteht hauptsächlich in Aushülen, Dorsstellen, Nellen, Begonien, Rosen, runde Mätrigen Pelargonien, Besolen, Calceolarien u. a. S. 12 B.

Für unsere Haustiere

Quacksilber. Beim Kupieren der Rute und Ohren muß man vorsichtig sein, da dadurch die jungen Hunde leicht geschwächt und zur Aufnahme des Staupegifts disponiert werden. Es empfiehlt sich deshalb, um den Hund in guter Konstitution zu erhalten, was ja das Hauptmoment zur Bekämpfung der Staupe ist, zuerst die Rute und erst nach weiteren 8-14 Tagen die Ohren kupieren zu lassen und ihn in dieser Zeit ganz besonders gut und kräftig zu füttern. S. 12 B.

Ziegen - Geflügel - Kaninchen

Die Ziegenzucht im September. Jetzt beginnen meistens eine Reihe von wilden, windstillen Nachsommertagen, die so recht geeignet sind für einen Aufenthalt der Ziegen im Freien. Die Weider sind leer geworden, aber so manches Kränlein bringt jetzt seinen Samen zur Reife, die von der Ziege mit großer Begierde gefressen werden und außerordentlich hohen Nährwert haben. Leider haben wir, auch in diesem Jahre mit großer Futterknappheit zu rechnen, und es ist von größter Wichtigkeit, soviel wie möglich von dem getrockneten Nachfutter zu wirtschaften. Das kann man, indem man einmal die Ziegen, so oft die Witterung es zuläßt, hinaustrreibt, und zum anderen, indem man alle geeigneten Unkräuter aus Gärten und besonders aus Kartoffeläckern zur Grünfütterung verwendet. Auf jungen Klee oder junge Luzerne treibe man die Ziegen nicht, auch verfüttete man beides nur in ganz geringen Mengen und dann nur mit trockenem Nachfutter vermischt, am besten überhand nicht. Die Tiere dürfen nicht danach auf und sind dann in den meisten Fällen verloren. Zur Erzeugung der Trockenfütterungsvorräte suche man gutes Bohnen- und Dasertröh zu kaufen. In Anbetracht der heranabenden Dedezeit ist der Pflege der Zuchtstübe besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie müssen ebenso wie die weiblichen Tiere oft Geleitet haben, sich im Freien zu bewegen. Ist noch kein Haster gerichtet, so muß mit der Verfüttung derselben jetzt unbedingt begonnen werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Tiere in der Dedezeit verloren gehen. S. 12 B.

Landwirtschaftliches Alerlei

Bei der Rästung von Schweinen achte man darauf, erst alle fetten Butterschichten trocken zu geben. Die Tiere müssen sie zerlauen und mit Speichel mischen und kommen so zu einer besseren Verdauung. Erst nach 20-30 Minuten verabreichte man die Tränke. Diese Mehrarbeit wird dadurch gelohnt, daß man infolge einer und vollkommener Einverleibung eine gründliche Futteraufnahme im Magen und somit eine gute Raft erreicht. S. 12 B.

Bindegarn für Näh- und Dreschmaschinen

Friedensware, in Leinwandstücke verpackt, 60000 kg per sofort lieferbar zu verkaufen. Angebot und Muster solange Vorrat gerne zu Diensten. [L. 55]

Carl Korn, Weh. Seilerei, Alzen, Rheinhessen.

ANNOVERSCHER STRASSENBAHN WAGEN

ERZEUGNISSE DES WERKES:
 Personenwagen, Speisewagen, Salonwagen, Güterwagen aller Art, Spezialwagen für Hochöfen, Walz- und Stahlwerke, Bergwerksbetriebe usw.
 Kuebelwagen, Selbstentleerer, Kesseltwagen, Topf- und Kühlwagen, Sprengwagen

ANNOVERSCHER WAGGONFABRIK-AG.
 HANNOVER-LINDEN

KURHAUS WIESBADEN.

Freitag, den 5. September 1919
nur bei geeigneter Witterung pünktlich 8 Uhr
im südlichen Musikpavillon des Kurgartens:
Auf vielfachen Wunsch:

Wiederholung
der Freilichttänze
„Im Reiche Terpsichores“

ausgeführt von 11 Damen und 10 Kindern des Balletts
des Nassauischen Landestheaters unter Mitwirkung
der Solotänzerin Fräulein Hildegard Salzmann.
Leitung und arrangiert von den Damen
Hanny Acker, Grete Vowinkel.
Orchester: Städtisches Kurorchester.
Eintrittskarte ab 7 Uhr: 1 Mark
Beschränkte Anzahl numerierter Platz in
den vorderen Reihen: 3 Mark.
Bei ungeeigneter Witterung:
8 Uhr: Abonnements-Konzert.
Städtische Kurverwaltung.

Gebrüder Krier, Bank-Geschäft,

Wiesbaden, Rheinstraße 95.
Inh.: Dr. jur. Hippolyt Krier, Paul Alexander Krier.
Reichsbank-Giro-Konto. — Fernruf 711.
Postscheckkonto 171 Frankfurt a. M. u. 48019 Cöln.
Kassenstunden: 8—1 und 2—6 Uhr.
An- und Verkauf von Wertpapieren, sowohl gleich an
unsere Kasse, als auch durch Ausführung von Börsenaufträgen
und im freien Verkehr. — Umwechslung aller fremden
Banknoten u. Geldsorten. — Französische Banknoten stets
vorrätig. — Vorschüsse auf Wertpapiere. — Kupons-Einlösung,
auch vor Fälligkeit. — Kuponsbogen-Besorgung. — Ausländische
Werte und Valutenkupons. — Vermietung von feuer-
und diebstahlsicheren Panzerschränklöchern. — Münzloschere
4% u. 5% Anleihepapiere an unsere Kasse stets vorrätig. —
Kommunal-Anleihen. — Hypotheken. — Leibrenten.

Offene Stellen

Français, sur le point d'être
démobilisé, 24 ans, sérieux,
parlant allemand, cherche
représentation alimentaire à
partir du 25. septembre. Off.
unter H. 669 an die Gesch. d.
Bl., Nikolastraße 11. (2706)

Gesucht so bald wie möglich
tüchtige Lehrkraft

für 8-wöchentlichen Fach-
und Vorkursus an eine Schule.
Gebaltsanprüche u. H. 668 an
die Geschäftsstelle dieses Blattes
Nikolastraße 11. (2702)

Geldmarkt

Parlehen,
Betriebskapitalien.
K. Klein, Geschäftst. Wiesb.,
Luisenstraße 14. Stb. Pl. 20a.
Mittw. Freitag 9—7, Sonn-
tag 10—3. Näher. (42670)

Anschlussverordnung

an die Bekanntmachung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel
vom 26. August (auf Befehl der französischen Behörde):
1. Die Inhaber von im Verhältnis zur Zahl der Bewohner
überzogenen Wohnungen sind, wenn die Derrichtung räumlich
und wirtschaftlich selbständiger Wohnungen in den entbehrlichen
Teilen nach dem Ermessen des Magistrats (Wohnungsamt) un-
verhältnismäßige Schwierigkeiten und Kosten verursachen würde,
verpflichtet, diese Räume Einzelpersonen oder Familien zu über-
lassen und mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen möglichst
auszustatten sowie die Mitbenutzung der Aborte und Küchen zu
gestatten.
2. Mit ein Verfügungsberechtigter vom Magistrat (W. A.)
zur Freigabe derartiger Räume angefordert und nimmt er nicht
innerhalb 14 Tagen Mieter nach eigener Wahl und im Einver-
nehmen mit dem Wohnungsamt auf, so weist das Wohnungsamt
ihm Wohnung-Zuschende nach.
3. Bezüglich des Mietvertrages finden die Bestimmungen
der Ziffer 3 und 4 der Bekanntmachung vom 26. August Anwen-
dung, wenn nicht eine freiwillige Vereinbarung zustande kommt.
4. Die Verfügungsberechtigten haben dem Beauftragten des
Magistrats die Beschäftigung der Wohnungen zu gestatten und
Auskunft über die Art der Benutzung ihrer Wohnungen zu
erteilen.
5. Mit Geldstrafe bis zu M 1000 wird bestraft, wer vor-
fänglich den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, eine
Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, wissentlich unrichtige
oder unvollständige Angaben macht oder eine Beschäftigung nicht
gestattet.
6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag ihrer Ver-
öffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, den 30. August 1919.
Der Magistrat. (42670)

Wohnungsmeldung betr.

Laut Bekanntmachung vom 9. Juli 1919 über die Be-
schaffung von Wohnungen sind sämtliche Wohnungen, nicht
nur die in der Polizeiverordnung vom 11. Juni 1919 genannten
1—4 Zimmerwohnungen, sowie alle möblierten Zimmer auf dem
Städtischen Wohnungsnachweis, Rathaus, Zimmer 47 fortlaufend
zu melden.
Wiesbaden, den 2. September 1919.
Der Magistrat. (42681)

Felddiebstähle betr.

Die Felder von Feld- und Gartenrundböden werde er-
sucht, vorkommende Diebstähle von Vordenerzeugnissen und
Baumfrüchten im Rathaus, Zimmer 42 vormittags zur Anzeige
zu bringen.
Wiesbaden, den 6. August 1919.
Der Oberbürgermeister. (42729)
Essentielle Bekanntmachung.
In unser Handelsregister ist die Firma Rudolf Kerber, Neu-
dorf, Inhaber Rudolf Kerber in Neudorf i. Rhodan, eingetragen
worden.
Elfvilke, den 28. August 1919.
Amtsger. St. (42949)

Anzündeholz per Zentn. 7.20
Abfallholz per Zentner Mk. 5.60
frei ins Haus liefert

W. Gail Wwe.
Wiesbaden, Schwalbacher Str. 2. Telefon 84.

Haus Thoma
Ehren-Ausstellung

25. Sept. - 25. Okt.
Zu des Meisters
80ten Geburtstags
Weise aus Neuwied in der
Öffentlichkeit meist unbekannt.
Galerie Schneider
Frankfurt a. M.
Rosenstraße 28.

Brillanten und Perlen

Silbersachen als: Bestecke, Pokale, Leuchter, Service,
antique Möbel, Gemälde, Dosen und Porzellane kauft
567] zu hohen Preisen

Rosenu, Marktplatz 3.

Maßnahmen
gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen
Wohnungsmangel vom 26. September 1918 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1143) wird folgende Anordnung erlassen:

1. Es ist untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung des
Magistrats (Wohnungsamt)
a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken
bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, ins-
besondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten oder Dienst-
oder Geschäftsräume zu verwenden.

Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn das
Einkunftsamt sich mit der Veräußerung einverstanden erklärt hat.

2. Der Verfügungsberechtigte hat dem Magistrat (Woh-
nungsamt)
a) unverzüglich Anzeige zu erlassen, sobald eine Wohnung
oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts-
räume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
b) über unbenutzte Wohnungen und Räume, sowie über
deren Verwertung auf Anfrage Auskunft zu erteilen und
die Beschäftigung zu gestatten. — Als unbenutzt gelten
Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie
völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von
Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine
andere Aufbewahrung ohne Härte ausgemittelt werden
kann. Als unbenutzt gilt auch eine eingerichtete Woh-
nung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht
dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb
Wiesbadens noch eine andere, nämlich seine Haupt-
wohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen be-
sitzt, hat hieron unversichtlich dem Wohnungsamt An-
zeige zu erlassen, und dabei anzugeben, welche Wohnung
als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten
wünscht.

3. Hat der Magistrat (Wohnungsamt) dem Verfügungs-
berechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere un-
benutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen
Wohnungsuchenden bezeichnet, und kommt zwischen ihnen ein
Mietvertrag nicht zustande, so legt auf Anrufen des Wohnungs-
amtes das Einkunftsamt, falls für den Verfügungsberechtigten
kein unversichtlich höherer Nachteil zu besorgen ist, einen
Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der
Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Wohnungsamt
zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt. — Das
Einkunftsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle
des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die
Mieträume dem Wohnungsuchenden weiter zu vermieten.

4. Auf Anfordern des Wohnungsamtes hat der Ver-
fügungsberechtigte der Gemeinde unbenutzte Fabrik-, Lager-,
Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur
Einrichtung als Wohnräume zu überlassen. Das Einkunftsamt
bestimmt die Höhe der Vergütungen und die Zahlungsbe-
dingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zu Stande kommt.
Die Gemeindebehörde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerich-
teten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu
vermieten.
Nach Wiederaufhebung dieser Bestimmungen werden die
Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist
zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zu-
stande kommt, das Einkunftsamt. Auf Verlangen des Berech-
tigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und
Ausstattung entsprechenden Zustand wieder herzustellen.

5. Die Anordnungen gemäß Punkt 3 und 4 gelten auch für
a) benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner über-
zogenen Wohnungen, hinsichtlich solcher, für diese entbehr-
lichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderung zur
Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige
Wohnungen abgetrennt werden können,
b) benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts-
und sonstige derartige Räume,
c) gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pen-
sionen und Pensionshäusern.

6. Mit Geldstrafe bis zu M 1000 wird bestraft, wer vor-
fänglich der Anordnung zu 2b) zuwider eine Auskunft nicht oder
nicht rechtzeitig erteilt, wissentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht oder eine Beschäftigung nicht gestattet.

7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, den 26. August 1919.
Der Magistrat. (42677)

KURHAUS WIESBADEN

Samstag, den 6. September 1919,
abends 8 Uhr im südlichen Musikpavillon des Kurgartens:

Operetten-Abend

von Mitgliedern des Opernhauses Frankfurt a. M.
Mitwirkende: die Damen: u. a. Anita Franz, Else
Grünberg, die Herren: Alois Rosni, Franz
Wartenberg, Erik Wirl vom Opernhaus Frank-
furt a. M. und Fräulein Alma Sacour vom Stadt-
theater in Strassburg.

Orchester: Städtisches Kurorchester.
Musikalische Leitung: Kapellmeister Bruno Hartl
vom Opernhaus Frankfurt a. M.
Programm: Soli, Duette und Szenen in wechselnden
Kostümen aus den Operetten: „Vogelhändler“, „Rose
von Stambul“, „Dreimäderlhaus“, „Zigeunerbaron“,
„Fledermaus“, „Walzertraum“, „Graf v. Luxemburg“ etc.
Aenderungen vorbehalten.
Nur numerierte Plätze: I. Platz 5 Mk., II. Platz 4 Mk.
Die Damen werden gebeten, ohne Hüte erscheinen
zu wollen.
Bei ungünstiger Witterung findet der Abend im
grossen Saale statt. In diesem Fall sind die gelösten
Karten alsbald nach Bekanntgabe gegen numerierte
Saalkarten umzutauschen.
4577] Städtische Kurverwaltung.

Gummi-Strümpfe

nach Mass liefert wieder in Ia Qualität (4173)
P. A. Stoss Nachf., Taunusstrasse 2.
Telef. 227 u. 6527.

Elektr. Installat.-Material

Flack, Luisenstr. 44 neben Residenz-
Theater. 5654
Telefon 747 frei.

Kauf-Gesuche

Berj. Teppiche
gegen hohen Preis zu kaufen
gesucht.
Wagman,
Saalgaße 20. (4445)

Verschiedenes

Schönes blondes Haar
weich u. glänzend, besonders bei
jungem Mädchen, erhalten Sie
bei Gebrauch von
Relorita-Kräuter-
Haarwaschtee
im Kart. à 75 A. Carl-Dankl,
W. Sulzbach, Bärenstr. 4. (4618)

In unser Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 89
eine Genossenschaft unter der Firma Einkaufs- und Verleerungs-
genossenschaft der Webler von Wiesbaden und Umgegend, ein-
getragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem
Sitz in Wiesbaden eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinsamer Einkauf von
Waren sowie Bedarfsartikel für Webler und Abgabe an die
Mitglieder, ferner die gemeinsame Uebernahme von Arbeiten
des Webergewerbes und ihre Ausführung durch die Mitglieder.
Die Satzung beträgt 5000.— Mark. Die höchste Zahl der
Geschäftsanteile beträgt fünf. Der Vorstand besteht aus fol-
genden Personen:

Albert Baum, Webgermeister, zu Wiesbaden,
Fudwig Kiesel, Webgermeister, zu Wiesbaden,
Conrad Seiler, Webgermeister, zu Wiesbaden,
Michael Weiland, Webgermeister, zu Wiesbaden.

Das Statut ist am 5. August 1919 errichtet.
Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Wies-
badener Tagblatt in Wiesbaden. Die Firma muß von zwei Vor-
standsmitgliedern unterzeichnet werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Die Willensklärungen des Vorstandes und Zeichnung für
die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.
Die Zeichnung geschieht, indem die Zeichnenden der Firma ihre
Namensunterschrift beifügen.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und
außergerichtlich.
Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienst-
stunden des Gerichts Jedem gestattet.
Wiesbaden, den 27. August 1919.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (42714)

Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenberg

Die Gemeinde hat von verschiedenen Lebensmitteln noch
größere Bestände am Lager. Um das Lager zu räumen, bietet
sie dieselben den Einwohnern zu einem ermäßigten Preise zum
Verkauf an und zwar:

Kartoffelmehl pro Fund 0.40 M., Ackerbohnen pro Fd.
0.55 M., Morastkraut pro Fund 0.55 M., Röhrluppe pro Fund
0.55 M., getrocknete Schafgarbe pro Fund 2.00 M.

Es wird noch bemerkt, daß sich die Waren in sehr gutem
Zustand befinden und es wird den Einwohnern empfohlen, von
dem günstigen Angebot ergiebigen Gebrauch zu machen.
Die Ausgabe erfolgt ab Montag, den 1. September 1919 in
der Verkaufsstelle des Konsumvereins für Wiesbaden und Um-
gebung, Wiesbadener Straße 12.

Sonnenberg, den 26. August 1919.
Der Bürgermeister, J. A. Wagner, Schöffe. (42715)

Unter den Landwirten besteht vielfach die Ansicht, daß Gerste
ganz oder über 20 Str. frei sei. Dies ist nicht der Fall. Es sind
vielmehr folgende Bestimmungen getroffen:

Den Betriebsunternehmern steht von der selbst angebauten
Gerste pro Kopf und Monat 10 Fund oder für das ganze Jahr
120 Fund und außerdem für jedes Mutterchwein, für welches
der Beweis des Wurfs erbracht ist, 2 Str. zur Verfütterung zu.

Sonnenberg, den 26. August 1919.
Der Bürgermeister, J. A. Wagner, Schöffe. (42716)

Angabe von Lebensmitteln am Samstag, den 6. Sept. 1919
in den hiesigen Geschäften. Es entfallen auf jede Person mit
Ausnahme der Selbstverföhrer: 1. 140 Gr. Feinwaren, 2. 40 Gr.
Kartoffelmehl, 3. 250 Gr. Weizenmehl, 4. 125 Gr. Bohnen,
5. 50 Gr. Speiseleil, 6. 250 Gr. Karmelade. Lebensmittelaus-
weiserte ist vorzulegen.

Sonnenberg, den 3. September 1919.
Der Bürgermeister, J. A. Wagner, Schöffe. (42717)

Angabe von Butter und Pasterfäden für Kranke am Sam-
stag, den 6. September 1919 in der St. Dorothea-Apothek gegen
Vorlage der Krankenausweise.
Sonnenberg, den 3. September 1919.
Der Bürgermeister, J. A. Wagner, Schöffe. (42718)